

1 Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO

Anfrage durch: Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen gemäß § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2017 wird mitgeteilt

Eingang: 07.03.2017

Vorgangsnr.: 3/17

Betreff: Wohnsituation von Geflüchteten

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage

- 1. Ist es richtig, dass Menschen verschiedener Kulturen mit unterschiedlichem Bildungsgrad und Lebensgewohnheiten auf engstem Raum zusammen wohnen?**

Aufgrund der von unserer Verwaltung nicht beeinflussbaren Faktoren bei der Zuweisung von Flüchtlingen kann es möglich sein, dass Flüchtlinge unterschiedlicher Nationalität, Kultur, Bildungsgrad zusammenleben in einer Gemeinschaftsunterkunft. Insbesondere die hohen Zuweisungszahlen im vergangenen Jahr ließen hier keine Steuerung zu.

Diese große menschliche und logistische Herausforderung wurde von den Dezernenten, den hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) sowie den ehrenamtlichen Helfern hervorragend gemeistert. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen unseres Ballungsraumgebietes und dem bekannten knappen Wohnangebot wurde allen uns zugewiesenen Flüchtlingen eine Unterbringung ermöglicht.

Insofern ist es richtig, dass Menschen verschiedener Kulturen mit unterschiedlichem Bildungsgrad und Lebensgewohnheiten zusammen wohnen.

Die Definition „engstem Raum“ ist eine Frage der Perspektive. Die Stadt Obertshausen orientiert sich bei der Belegung der vorhandenen Wohnräume an einer Empfehlung der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände vom Dezember 2014.

Dort ist eine Wohnraumgröße von 9 qm pro Person vorgesehen. Diese wird, nach Möglichkeit, nicht unterschritten.

Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen biographischen Hintergründen ist bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen unausweichlich. Der Prozess der Wohnraumbelegung wird von den städtischen Mitarbeitern dementsprechend sensibel und gründlich gestaltet und begleitet.

2. Ist es richtig, dass die beengten Wohnsituationen zu Konflikten und enormen Frustrationen führen? Wenn ja, inwieweit wird für Abhilfe gesorgt?

Die individuelle Gesamtsituation wird von vielen Geflüchteten als Belastung empfunden. Die Gründe dafür sind vielfältig und teils individueller Natur. Dazu gehören beispielsweise traumatische Erlebnisse in der Vergangenheit, die Trennung von Heimat und ggf. Familie, die Unsicherheit bzgl. des Ausgangs der Asylverfahrens und deren Dauer, in manchen Fällen auch die belastende Wohnsituation, ebenso wie persönliche Abneigungen, private Beziehungen und vieles mehr.

Zum Hintergrund sei nochmals verdeutlicht, dass weder der Kreis Offenbach, der die Zuweisungen des Landes Hessen erhält, noch die Stadt Obertshausen vorab wissen, welche Flüchtlinge zugewiesen werden.

Genauso erleben aber die städtischen Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit aber große Dankbarkeit, Freude und Demut auf Grund der Sicherheit, der Versorgungssituation, auch der Wohnsituation und in erheblichem Maße auch durch die Betreuung der Ehrenamtlichen.

Der formulierte Schluss, dass die Wohnsituation zu Konflikten und enormen Frustrationen führt, ist somit unseres Erachtens auf einen überschaubaren Teil der Geflüchteten zutreffend, jedoch nicht alleiniger Grund für Frustrationen. Konflikte auf Grund der Wohnsituation treten in Einzelfällen auf, werden aber durch die Mitarbeiter der Stadt oder des Diakonischen Werks thematisiert und mit den Beteiligten, im Rahmen der personellen Kapazitäten, bearbeitet.

In jedem Einzelfall wurde reagiert und in wenigen Fällen eine Veränderung der Wohnsituation (bspw. durch Zimmertausch oder Umzug in eine andere GU) herbeigeführt.

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften hat unserer Ansicht nach aber auch den Vorteil, dass die Flüchtlinge untereinander Kontakte knüpfen können und mit Hilfe von anderen Bewohnern, den Ehrenamtlichen und unseren Beschäftigten den Einstieg in ein komplett neues Lebensumfeld erleichtert wird.

3. Ist es richtig, dass das Lernen für den Deutschunterricht oder die Schule wegen des dauerhaften Geräuschpegels praktisch kaum möglich ist? Wenn ja, was wird zur Verbesserung unternommen?

Naturgemäß ist es in Gemeinschaftsunterkünften schwierig, angemessenen Raum zum Rückzug oder zum Lernen zu schaffen. In jeder Gemeinschaftsunterkunft gibt es zwar Gemeinschaftsräume, diese stehen jedoch jedem Bewohner zur Verfügung.

In den Gemeinschaftsräumen hat sich jedoch etabliert, dass diese Räume auch von Ehrenamtlichen zu Schulungszwecken wie bspw. für Deutschkurse, individuelle Lerneinheiten etc. genutzt werden. Dies funktioniert nach unserem Kenntnisstand auch gut und wird von den anderen Bewohnern respektiert.

Der individuelle Rückzugsraum für jeden Einzelnen kann jedoch leider nicht gewährleistet werden. Deshalb haben die zuständigen Mitarbeiter der Stadt darauf geachtet, dass Familien mit Schulkindern Wohnungen zur Alleinnutzung bekommen. Dies wurde in jedem einzelnen Fall gewährleistet. In einem Fall wurde der Familie ein zusätzlicher Raum in der Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung gestellt.

4. Welche Kosten entstehen der Stadt Obertshausen für die Unterbringung der Geflüchteten?

Der Stadt Obertshausen entstehen Personal- und Sachkosten im Rahmen der Unterbringung durch Anmietung und Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft Georg-Kerschensteiner Str., Personalkosten durch Hausmeistertätigkeiten, Anmietung von Wohnungen und Wohnobjekten, Wohnnebenkosten, Personal- und Sachkosten durch die Ausstattung und Erhaltung der Wohnräume, Personal- und Sachkosten durch die Koordination und Betreuung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und Personal- und Sachkosten für allgemeine Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Unterbringung.

Für einen Teil der Kosten erfolgen Erstattungen durch den Kreis Offenbach oder Zuwendungen durch Fördergelder.

5. Inwieweit sorgt die Stadt dafür, dass Wohnraum für die Geflüchteten außerhalb der Gemeinschaftsunterkünften und großen Wohngemeinschaften geschaffen wird?

Freiwerdende städtische Wohnungen werden in gemeinsamer Abstimmung zwischen den Fachbereichen Bauen und Soziales vergeben. Im Vordergrund steht die Unterbringung von Familien mit Kindern, unabhängig von einem etwaigen Fluchthintergrund.

Mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen werden Kontakte in den freien Wohnungsmarkt geknüpft und, nach Möglichkeit, auch Wohnungen an Geflüchtete vermittelt.

Falls möglich, werden auch Wohnungen durch die Stadt angemietet, die Geflüchteten im Asylverfahren zur Unterbringung dienen.

6. Wie viele Geflüchtete haben bei privaten Haus- und Wohnungsbesitzern in Obertshausen eine Wohnung beziehen können? Wie viele städtische Wohnungen wurden an Geflüchtete vermietet?

- 5 städtische Wohnungen wurden an Familien fest vermietet
- 3 Belegwohnungen wurden an Familien fest vermietet
- 3 Familien haben privat in Obertshausen ein Mietverhältnis abgeschlossen
- 13 Personen konnten entweder alleine oder zu zweit ein eigenes Mietverhältnis schließen
- 20 städtische Wohnungen werden derzeit ohne Mietvertrag zur wohngemeinschaftsähnlichen Unterbringung genutzt

2 kleine private Wohnungen werden seitens der Stadtverwaltung Obertshausen angemietet.

Diverse Personen und Familien haben Obertshausen nach ihrer Anerkennung verlassen und in Nachbargemeinden oder auch in anderen Bundesländern eine neue Bleibe gefunden.

7. Inwieweit sorgt die Stadt dafür, dass Geflüchtete mit geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten, Praktika oder durch eine Berufsausbildung lernen, auf eigenen Füßen zu stehen und so nicht mehr auf Steuergelder angewiesen zu sein?

Die Vermittlung in Praktika/Ausbildung/Arbeit gestaltet sich zurzeit noch schwierig, da die Sprachkenntnisse der Flüchtlinge noch nicht genug fortgeschritten sind, um in Betrieben integriert zu werden. Hierfür müssen – auch für Praktika- wenigstens einfache Sicherheits- und Arbeitsanweisungen verstanden werden. Dazu ist ein A2-Sprachniveau (besser B1) nötig. Viele Flüchtlinge befinden sich jedoch noch auf A1-Niveau oder sind sogar noch in den Vorkursen zu A1.

Dies ist auf die wenigen zur Verfügung stehenden Plätze in Deutsch-Intensivkursen bei den Bildungsträgern sowie den kreisweiten Integrationskursen zurückzuführen.

Von städtischer Seite wurden mit Hilfe einer ehrenamtlichen Koordinatorin Sprachkurse konzipiert, ehrenamtliche Kursleiter gefunden und mit Material ausgestattet. Flüchtlinge ohne Intensiv-Kurs werden somit wenigstens 2x wöchentlich ehrenamtlich in Kleingruppen unterrichtet. Immer noch werden dringend Sprachpaten gesucht, die unsere Flüchtlinge im Alltag begleiten und mit ihnen Deutsch praktizieren.

8. Wie viele Geflüchtete fanden in Obertshausen den Weg in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt?

Zwei weitere ehrenamtliche Koordinatoren sind mit dem Feld „Ausbildung/Arbeit/Studium“ betraut und stehen sowohl mit den Flüchtlingen, wie auch mit diversen städtischen Betrieben in Kontakt, um immer wieder Einzelfälle in konkrete Praktika- und Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

Bewerbungen, Vorstellungsgespräche und Praktika werden zusätzlich von Ehren- und Hauptamtlichen unterstützend begleitet, um den Flüchtlingen einen guten Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen und auch um den positiven Kontakt zu den Arbeitgebern zu gewährleisten. Eine genaue „Erfolgszahl“ ist leider nicht zu nennen, handelt es sich doch vor allem um aufwendige Einzelfallarbeit.

Außerdem sind wir nicht über jedes einzelne Arbeitsverhältnis informiert-, besonders wenn die Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung eigene Wege gehen.

9. Wie beurteilt die Stadt die Bereitschaft der lokalen Wirtschaft, Geflüchtete in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zu bringen? Welche Erfolge sind berichtenswert?

Beispielhaft sind ein Ausbildungsbeginn bei einer Bank, diverse Praktika bei Bäckereien und Metzger, die voraussichtlich im September in eine Ausbildung münden werden und mindestens 15 Aushilfstätigkeiten bei DHL zu nennen.

Im April wird eine Asylbewerberin ihr Praktikum in einer städtischen KITA beginnen.

Es gibt mindestens 5 Interessenten, die im Anerkennungsverfahren für ein Studium stehen und auch noch ihre Sprachkenntnisse auf B2/C1-Niveau ausbauen müssen, um beginnen zu können.

Unsere Ehrenamtlichen sind zusätzlich mit Gruppen bis zu 20 Flüchtlingen auf Ausbildungs- und Berufsmessen im Umkreis unterwegs, um über Berufsbilder zu informieren und Kontakte zu Arbeitgebern herzustellen.

Weitere Kleingruppen nehmen an Projekten wie „Wirtschaft integriert“ oder „Chance-Handwerk“ sowie an diversen Initiativen des Jobcenters ProArbeit teil.

Die Bereitschaft in der lokalen Wirtschaft Flüchtlinge als Praktikanten bzw. Arbeiter/Azubis aufzunehmen, ist generell gegeben. Mangelnde Sprachkenntnisse der Flüchtlinge werden jedoch oft als Hinderungsgrund angegeben.

Obertshausen, den 16.03.2017

Winter
Bürgermeister

Bearbeitungsvermerk:

Antwort erfolgte in der

Stadtverordnetenversammlung am: _____

Veröffentlicht im Internet am: _____